

# der bayerische waldbrief

aktuelle kurzinformationen  
des bayerischen waldbesitzerverbandes



Liebe Mitglieder,

die Forstwirtschaft befindet sich derzeit in einer der größten Krisen der letzten Jahrzehnte. Waren schon die vergangenen Jahre äußerst schwierig und für viele Waldbesitzer existenzbedrohend, so hat sich heuer die Situation wegen Windwurf und Corona noch einmal verschärft und es ist leider zu befürchten, dass das Tal noch nicht durchschritten ist. Die Kalamitätsprognosen für heuer lassen Schlimmes erahnen. Unser Rohstoff Holz ist kaum noch absetzbar, obwohl die Baunachfrage derzeit ausreichend mit Aufträgen versorgt ist und die Corona-Krise die Holzindustrie weniger stark trifft, als es zunächst befürchtet wurde. Und wenn frisches Kalamitätsholz noch verkauft werden kann, bieten mittlerweile einige Abnehmer nur noch pauschale Dumpingpreise an. In einigen Fällen wurden zugesagte Liefervereinbarungen wieder zurückgezogen. Die Holzeinfuhren aus Tschechien und anderen Bundesländern befinden sich auf Rekordniveau.

Wegen fehlender Liquidität müssen die notwendigen Aufarbeitungen von Schadholz und anderen Waldschutzarbeiten zum Erhalt der Wälder meist mit Fremdkapital finanziert werden. Der Bayerische Waldbesitzerverband steht auf Landes- und Bundesebene im engen Kontakt mit der Politik und Verwaltung, um Wege aus der Krise zu finden. Die neuen Förderprogramme sind grundsätzlich sehr gut, bei einer Markt- und Preissituation, die keine Wertschöpfung aus dem Holzverkauf ermöglicht, verlieren auch sie ihre Wirkung, denn die Liquidität zur Vorfinanzierung der Maßnahmen ist kaum noch vorhanden. Darüber hinaus suchen wir das Gespräch mit der Holzindustrie, denn auch einige unserer Marktpartner sollten sich bewusst sein, dass die aktuelle Preisbildung einen Stilllegungs- und Waldvernichtungsprozess auslösen könnte, wie es ihn noch nie gab. Daneben droht ein Rückbau vorhandener Strukturen in den Betrieben und Forstwirtschaftlichen Zusammenschlüssen, der die Fähigkeit zu einem wirkungsvollen Waldschutz weiter reduziert. Geben sie trotz der schwierigen Situation nicht auf und bleiben Sie bitte gesund.

Josef Ziegler

Präsident des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V.

## Aktuelles aus der Verbandsarbeit

### Mehr Unterstützung für Waldbesitzer beim Waldschutz

Auf Initiative des Bayerischen Waldbesitzerverbandes wurde in einem gemeinsamen Verbändebrief mit dem Bayerischen Bauernverband und den Familienbetrieben Land und Forst Bayern eine verstärkte Unterstützung der Waldbesitzer bei den aktuellen Herausforderungen auf dem Holzmarkt aufgrund der zunehmenden Kalamitäten und der Coronasituation gefordert. Im Rahmen einer Videokonferenz mit Staatsministerin Michaela Kaniber wurde vereinbart, dass von Seiten der Staatsregierung eine Initiative für die Anlage von Lagerplätzen bei den Landratsämtern und Gebietskörperschaften gestartet wird und die Waldbesitzer und Forstzusammenschlüsse von der Forstverwaltung bei der Suche und Anlage entsprechend unterstützt werden. In einer Videokonferenz mit Bundesministerin Julia Klöckner wurden verschiedene Möglichkeiten diskutiert, wie die Waldbesitzer besser bei der aktuellen Kalamitätssituation unterstützt werden können. Da die Liquiditätsprobleme und der zusammengebrochene Holzabsatz den Waldschutz nicht mehr ermöglichen, haben wir besonders für Waldschutzmaßnahmen bessere Beihilfeprozesse gefordert, damit die im Waldgipfel beschlossenen Fördermittel schneller auf der Fläche ankommen.

## HINWEIS

### Herausforderung Zukunft

Der Klimawandel ist in aller Munde. Es gilt, die Wälder fit für die Zukunft zu machen. Auch die Forstbetriebe und Forstzusammenschlüsse stehen vor weiteren wichtigen Herausforderungen, die neben der biologischen Produktion nicht zu unterschätzen sind. Hierzu gehören unter anderem der Fachkräftemangel oder die Digitalisierung. Die gemeinsame Fachtagung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes und der Forstkammer Baden-Württemberg greift in diesem Jahr einige dieser Herausforderungen auf und stellt Ansätze vor, wie diese angegangen werden können.

Aufgrund der aktuellen Situation kann die Tagung nicht wie vorgesehen im Mai stattfinden, sondern wird auf einen späteren Zeitpunkt im Jahr verschoben.

## HERAUSGEBER:

BAYERISCHER  
WALDBESITZER  
VERBAND e.V.

Max-Joseph-Straße 7, Rgb.  
80333 München

Tel. 089 - 5 39 06 68 - 0

Fax 089 - 5 39 06 68 - 29

E-Mail [info@Bayer-Waldbesitzerverband.de](mailto:info@Bayer-Waldbesitzerverband.de)

[www.bayer-waldbesitzerverband.de](http://www.bayer-waldbesitzerverband.de)



Die Region Bayern ist PEFC-zertifiziert. Achten Sie beim Kauf von Holz- und Papierprodukten auf dieses Zeichen.

## Neue EU-Förderperiode

Für die kommende EU-Förderperiode im Rahmen der gemeinsamen Agrarpolitik (GAP) fordert der Bayerische Waldbesitzerverband eine bessere Unterstützung der Waldbesitzer bei Bewältigung der Herausforderungen des Klimawandels. Aus Sicht des Waldbesitzerverbandes darf der Wald nicht nur als CO<sub>2</sub>-Senke und Biodiversitätsgesichtspunkten betrachtet werden. Nachhaltiger Klimaschutz ist nur mit bewirtschafteten Wäldern, der Bereitstellung des Rohstoffes Holz für die stoffliche und energetische Nutzung sowie der damit verbundenen Substitution energieintensiver Rohstoffe möglich. Gleichzeitig muss die EU Maßnahmen und verbesserte Beihilfemöglichkeiten zum Erhalt der Bewirtschaftung schaffen, wie zum Beispiel mit einer notifizierbaren Förderung der Forstwirtschaftliche Zusammenschlüsse außerhalb der De-Minimis-Regelung.

## Mehr Holzbau und Holzabsatz in Bayern

Staatsministerin Michaela Kaniber hat eine Initiative für mehr Holzbau in Bayern gestartet. Unser Verband arbeitet in den Fachgruppen mit, damit möglichst bald wirkungsvolle Maßnahmen der Staatsregierung auf den Weg gebracht werden können. Ohne die steigende Holzverwendung ist der vermehrte Holzanfall im Zuge des anstehenden Baumartenwechsels in unseren Wäldern nicht am Markt abzusetzen. [www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2020/240015/index.php](http://www.stmelf.bayern.de/service/presse/pm/2020/240015/index.php)

---

## Diskussionen um die Honorierung der Klimaschutzleistungen der Waldbesitzer

Mit der Umsetzung des Klimaschutzgesetzes werden CO<sub>2</sub>-Zahlungen für klimaschädliche Sektoren eingeführt. Aktuell werden auf Bundesebene Lösungen gesucht, wie der Wald an diesen Mitteln partizipieren kann. Dabei werden insbesondere drei grundsätzliche Ansätze diskutiert:

- Zusätzliche und stetige EKF-Bundesmittel (EKF: Energie- und Klimafonds) für Waldumbau, Waldschutz und Klimaanpassung
- Honorierungszahlungen für die konkreten Klimaschutzleistungen der Waldbestände
- Pauschale Unterstützungszahlungen mit dem Ziel, die Klimaschutzleistung der Forstbetriebe zu sichern und zu erhalten

Entsprechende Lösungsansätze müssen konform zu internationalen Vereinbarungen sein, die Deutschland bzw. die EU ratifiziert haben.

Auch der Bayerische Waldbesitzerverband bringt sich in diese Diskussion ein. Gemeinsam mit der Forstkammer Baden-Württemberg haben wir Anforderungen an ein politisches Instrument für Honorierung und Erhalt der Klimaschutzleistung der Wälder definiert, die bundesweit große Zustimmung finden.

1. Ziel eines politischen Instruments muss die Sicherstellung der Klimaschutzleistung der Wälder sein. Wegen der CO<sub>2</sub>-bedingten Klimaerwärmung kommt diese in Gefahr. Der Aufwand der Waldbesitzer für die Anpassung der Wälder an die Klimaerwärmung und die dabei entstehenden zusätzlichen Kosten werden in den nächsten Jahrzehnten sehr groß sein. Deshalb ist die Partizipation der Waldbesitzer an den Einnahmen des Bundes aus dem CO<sub>2</sub>-Zertifikatehandel notwendig und sachlich geboten. Die politische Begründung dieser Transferleistungen wurde bereits beim Waldgipfel der Bundesregierung im September 2019 festgestellt und ist auch ohne eine einzelbetriebliche Bilanzierung der Bindungsleistung vorhanden.

→ Quelle der Mittel soll der Energie- und Klimafonds der Bundesregierung sein

→ Keine Umwidmung bestehender Mittel der Land- und Forstwirtschaft

2. Die nachhaltige Waldbewirtschaftung sichert die langfristige Senkenleistung der Wälder. Die damit verbundene Holzentnahme stellt keine Quellenfunktion dar, sondern substituiert klimaschädliche Alternativrohstoffe. Eine Honorierung ist nur dann wirksam, wenn durch sie bestehende Einkommensmöglichkeiten aus dem Wald nicht reduziert oder gefährdet werden.

→ Keine zusätzlichen Einschränkungen der Holznutzung als Zahlungsvoraussetzung

→ Keine sonstigen Regelungen zu Lasten des Clusters Forst und Holz, insbesondere keine Einführung einer CO<sub>2</sub>-Abgabe auf Holzenergie und Holzprodukte

→ Keine Rückzahlung bei Kalamitäten / Vorratsabsenkung

3. Grundlage für die kontinuierliche CO<sub>2</sub>-Fixierung ist die dauerhafte, nachhaltige Bewirtschaftung vitaler Wälder. Die Prämie muss einen Anreiz für die Schaffung und Erhaltung gesunder, klimastabiler Wälder bieten.

→ Prämienzahlung nur für aktive Waldbewirtschaftung

→ Keine Prämienzahlung für größere Flächenstilllegungen

4. Die Klimaschutzleistung ist eine Wirkung der nachhaltigen Waldbewirtschaftung. Sie ist nicht an bestimmte Waldbewirtschaftungsverfahren gebunden.

→ Keine vorgeschriebenen Waldbewirtschaftungsverfahren als Zahlungsvoraussetzung

→ Keine Einführung einer „guten fachlichen Praxis“ durch die Hintertür mit zusätzlichen naturschutzrechtlichen Bewirtschaftungskriterien

5. Die Honorierung muss allen aktiven Waldbesitzern gleichermaßen zugänglich und unabhängig von Betriebsgröße oder Professionalität sein.

→ Vermeidung negativ wirkender, bürokratischer Verfahren

---

## Informationen zur Jahresmitgliederversammlung

Aufgrund der Corona-Situation konnte die Jahresmitgliederversammlung nicht durchgeführt werden. Ob und in wie weit heuer die bayerische [waldbrief](#) - Seite 2

er eine Jahresmitgliederversammlung stattfinden kann, scheint nach augenblicklicher Beurteilung eher unwahrscheinlich. Das Präsidium des Bayerischen Waldbesitzerverbandes hat sich deshalb entschlossen, Sie mit diesem Waldbrief über den Haushalt zu informieren. Bezüglich der Neuwahl des Ausschusses beachten Sie bitte die folgenden Ausführungen des Wahlausschusses.

### Mitteilung des Wahlausschusses

Sehr geehrte Mitglieder,

nachdem die geplante Mitgliederversammlung des Bayerischen Waldbesitzerverbandes e.V. mit Wahlen zum Ausschuss nicht stattfinden konnte, hat der Wahlausschuss die Rechtslage und verschiedene Varianten zum weiteren Vorgehen in Hinblick auf die Jahresmitgliederversammlung und die Wahlen beraten. Wir sind zu dem Ergebnis gekommen, dem Präsidium zu empfehlen, in diesem Jahr wegen der unvorhersehbaren Corona-Lage keinen Wahltermin mehr anzusetzen. Dieses Vorgehen ist von unserer Satzung gedeckt. Das Präsidium und die Ausschussmitglieder bleiben laut § 16 Nr. 1 der Satzung bis zu einer Neuwahl im Amt. Insofern ist es unter den gegebenen Umständen nicht zwingend erforderlich, eine Wahl durchzuführen. Das Präsidium will die ausgefallene Jahresmitgliederversammlung mit Wahlen spätestens im Jahr 2021 nachholen. Über einen Termin wird Sie der Verband rechtzeitig informieren.

Ich bitte Sie insofern um Verständnis zu dieser Entscheidung in diesen bewegten Zeiten. Wenn Sie Bedenken gegen dieses Vorgehen oder weiterführende Vorschläge haben, treten Sie bitte an uns heran.

Mit freundlichen Grüßen

**Georg Huber**

Vorsitzender des Wahlausschusses

### Jahresabschluss 2019 und Haushaltsvoranschlag 2020

Laut § 8 Nr. e) unserer Satzung ist der Mitgliederversammlung aufgegeben, den Haushalt des Bayerischen Waldbesitzerverbandes festzusetzen. Für den laufenden Haushalt 2020 ist dies aufgrund der ausgefallenen Mitgliederversammlung nicht möglich.

Der Verband hat verschiedene Alternativen der Beschlussfassung geprüft. So hat die Bundesregierung mit dem Gesetz zur Abmilderung der Folgen der COVID-19-Pandemie vom 27. März 2020 verschiedene Modifikationen im Vereinsrecht in Kraft gesetzt. So können z.B. mit Hilfe elektronischer Kommunikationsverfahren rechtswirksame Abstimmungen herbeigeführt werden. Ein solches steht bisher nicht zur Verfügung. Auch könnte ein schriftliches Verfahren gewählt werden, um den Haushalt zu beschließen. Voraussetzung wäre eine 50%-ige, schriftliche Rücklaufquote aus der Mitgliedschaft. Ein Erreichen dieser Quote ist aber nach einhelliger Einschätzung des Präsidiums sehr ungewiss. Der Verband hat alle möglichen Varianten, um den Haushalt festzusetzen, durchgespielt. Eine erfolgreiche Umsetzung ist praktisch, auch nach dem neuen Gesetz, kaum möglich. Der Haushalt 2020 wurde allerdings bereits am 19. Februar 2020 dem Ausschuss vorgestellt, der ihn so der Mitgliederversammlung empfiehlt. Unser Verband arbeitet insofern nicht ohne zumindest vorberatenem Haushalt. Unter den gegebenen Umständen erachtet es das Präsidium für vertretbar, Ihnen als Mitglieder diesen Haushalt mit dem Waldbrief zur Kenntnis zu geben. Eine tatsächliche Festsetzung werden wir bei der kommenden Mitgliederversammlung nachholen. Für Fragen und Anmerkungen zum Haushalt steht Ihnen der Geschäftsführer und der Präsident gerne zur Verfügung.

### Jahresabschluss 2019

| Einnahmen                                     | Soll              | Ist 2019 (€)        |
|---|-------------------|---------------------|
| Mitgliedsbeiträge P-Wald                      | 370.000,00        | 378.854,59          |
| Mitgliedsbeiträge Körperschaften              | 162.000,00        | 157.491,54          |
| Mitgliedsbeiträge FBG/WBV                     | 200.000,00        | 213.323,03          |
| Miete   | 52.000,00         | 52.629,48           |
| Stellen- und Kostenerstattung PEFC-RAG Bayern | 110.000,00        | 158.962,39          |
| Sonstige Einnahmen                            | 55.000,00         | 44.800,31           |
| Fördermittel                                  | 0,00              | 82.482,89           |
| <b>Summe Einnahmen</b>                        | <b>949.000,00</b> | <b>1.088.544,23</b> |

| Ausgaben   | Soll              | Ist 2019 (€)        |
|--|-------------------|---------------------|
| Personalkosten                                       | 400.000,00        | 484.364,76          |
| Aufwandsentschädigung Präsident und Vizepräsident    | 70.000,00         | 72.072,72           |
| Reisekosten  | 22.000,00         | 17.612,02           |
| Raumkosten Geschäftsstelle                           | 45.000,00         | 49.599,59           |
| Verwaltungskosten                                    | 50.000,00         | 50.508,48           |
| Porto / Telefon ca.                                  | 18.000,00         | 13.661,28           |
| Steuerberatung                                       | 6.000,00          | 12.216,35           |
| Bewertungskosten                                     | 10.000,00         | 10.958,28           |
| Abschreibungen                                       | 7.000,00          | 14.208,44           |
| sonstige Druckerzeugnisse                            | 8.000,00          | 23.702,62           |
| "Der Bayerische Waldbesitzer"                        | 20.000,00         | 18.377,83           |
| Beiträge und Erstattungen an andere Verbände/Vereine | 155.000,00        | 153.804,72          |
| Versicherungen                                       | 10.000,00         | 7.040,90            |
| Neuanschaffungen                                     | 7.000,00          | 0,00                |
| Aufwendungen Eigentumswohnung                        | 15.000,00         | 23.250,79           |
| Waldbesitzertage, Regionalmessen                     | 4.000,00          | 14.070,22           |
| Seminare, Tagungen, Infoveranstaltungen              | 5.000,00          | 10.402,18           |
| Rechtsberatung                                       | 4.000,00          | 360,50              |
| Öffentlichkeitsarbeit, Jubiläumskosten               | 40.000,00         | 43.943,37           |
| Gutachten ca.  | 5.000,00          | 0,00                |
| Kostenumlage Vertretung RVR-Prozess u. Rundholzverm. | 5.000,00          | 7.332,08            |
| Gästeinladung Waldbesitzerempfang IGW Berlin         | 5.000,00          | 4.134,45            |
| Waldkönigin und Waldprinzessin                       | 10.000,00         | 9.557,30            |
| Kredit   | 8.000,00          | 11.304,20           |
| Sonstiges und Unvorhergesehenes (Renov. ETW)         | 5.000,00          | 15.000,00           |
| <b>Summe Ausgaben</b>                                | <b>934.000,00</b> | <b>1.067.483,08</b> |

|                         |                   |                     |
|-------------------------|-------------------|---------------------|
| <b>Einnahmen</b>        | <b>949.000,00</b> | <b>1.088.544,23</b> |
| <b>Ausgaben</b>         | <b>934.000,00</b> | <b>1.067.483,08</b> |
| <b>Jahresüberschuss</b> | <b>15.000,00</b>  | <b>21.061,15</b>    |

## Haushaltsvoranschlag 2020

| <b>Einnahmen</b>  | <b>Soll</b>       |
|---|-------------------|
| Mitgliedsbeitrag P-Wald                                   | 380.000,00        |
| Mitgliedsbeitrag Körperschaften                           | 158.000,00        |
| Mitgliedsbeitrag FBG/WBV                                  | 225.000,00        |
| Mieteinnahmen   | 60.000,00         |
| Raum- und Sachkostenpauschale PEFC RAG Bayern             | 12.000,00         |
| Raum- und Sachkostenpauschale BayernForst GmbH            | 2.400,00          |
| Sponsoring  | 8.000,00          |
| Sonstige Einnahmen (BBV + AGDW Rentenbank)                | 56.000,00         |
| Entnahme Rückstellung aus dem Vorjahr (Renovierung ETW)   | 15.000,00         |
| Kredit (Renovierung ETW)                                  | 15.000,00         |
| <b>Summe Einnahmen</b>                                    | <b>931.400,00</b> |
| <b>Ausgaben</b>   | <b>Soll</b>       |
| Personalkosten  | 396.000,00        |
| Aufwandsentschädigung Präs./Vizepräs.                     | 57.600,00         |
| Reisekosten Ehrenamt                                      | 16.000,00         |
| Reisekosten Hauptamt                                      | 16.000,00         |
| Raumkosten Geschäftsstelle                                | 50.000,00         |
| Verwaltungskosten   | 50.000,00         |
| Porto / Telefon ca.                                       | 12.500,00         |
| Steuerberatung (Lohn-, Buchhaltungs- und Abschlusskosten) | 11.800,00         |
| Bewirtungskosten  | 10.000,00         |
| Abschreibungen  | 12.500,00         |
| Zeitschrift "Der Bayerische Waldbesitzer"                 | 18.500,00         |
| sonstige Druckerzeugnisse                                 | 7.500,00          |
| Beiträge und Erstattungen an andere Verbände/Vereine      | 154.000,00        |
| Versicherungen  | 7.000,00          |
| Neuanschaffungen  | 2.000,00          |
| Aufwendungen Eigentumswohnungen (Wohngeld)                | 14.000,00         |
| Waldbesitzertage, Regionalmessen                          | 20.000,00         |
| Rechtsberatung  | 2.000,00          |
| Öffentlichkeitsarbeit                                     | 20.000,00         |
| Kostenumlage Vertretung RVR-Prozess                       | 7.000,00          |
| Gästeeinladung Waldbesitzerempfang IGW Berlin             | 4.000,00          |
| Waldkönigin und Waldprinzessin                            | 5.000,00          |
| Kredit (Altdarlehen ETWs)                                 | 8.000,00          |
| Renovierung ETW   | 30.000,00         |
| <b>Summe Ausgaben</b>                                     | <b>931.400,00</b> |

  

|                                      |                   |
|--------------------------------------|-------------------|
| <b>Einnahmen</b>                     | <b>931.400,00</b> |
| <b>Ausgaben</b>                      | <b>931.400,00</b> |
| <b>Jahresüberschuss / Fehlbetrag</b> | <b>0,00</b>       |

## Bilder zur aktuellen Dürre- und Kalamitätssituation im Wald

Unser Dachverband AGDW-Die Waldeigentümer sucht aktuelle Bilder von den Schäden in den Wäldern für die Medienarbeit (für Pressemitteilungen, Homepage, facebook etc.).

Wenn Sie aktuelle Bilder haben und wir diese nutzen und weitergeben dürfen, senden Sie diese bitte an die Geschäftsstelle des Bayer. Waldbesitzerverbandes.

## HOLZMARKT

RVR

### Befall mit rindenbrütenden Borkenkäfern und Abholzigkeit neu geregelt

Der Ständige Ausschusses der RVR hat wichtige Ergebnisse zu erzielen, die am 01.07.2020 in Kraft treten werden:

Die über mehrere Jahre andauernden Diskussionen zur qualitativen Bewertung von Fichten/Tannen-Stammholz, das mit rindenbrütenden Borkenkäfern befallen ist, wurden mit dem Beschluss einer Neuregelung beendet. Die bisherige Regelung im allgemeinen Teil der RVR (Kapitel 2.4.) entfällt. Stattdessen werden in einer Tabellenzeile der Anlage III-a zur Qualitätssortierung von Fichten/Tannen-Stammholz nun für die unterschiedlichen Qualitätsklassen die mit dem Befall zusammenhängenden, qualitätsmindernden Effekte näher erläutert.

Auch bei dem Thema Abholzigkeit wurde eine Einigung erzielt. Die neuen Grenzwerte für das in der Praxis anfallende Holz orientieren sich hinsichtlich des Kriteriums Abholzigkeit an einer Zielqualitätsverteilung von 85% B, 12% C und 3% D. Neu ist zudem die Trennung zwischen Kurzholz (bis 6 m) und Langholz (> 6 m).

Die der Neuregelung zugrundeliegenden Analysen wurden von den wissenschaftlichen Beratern des StA RVR der Forstlichen Versuchs- und Forschungsanstalt Baden-Württemberg und der Hochschule für Forstwirtschaft Rottenburg durchgeführt.

In weiteren Bereichen der RVR wurden ebenfalls Anpassungen vorgenommen und zukünftige Arbeitspakete diskutiert. Zur aktiven Begleitung dieser haben die finanzierenden Branchenteile bereits im Vorfeld eine Verlängerung des Projekts „StA RVR“ um zwei Jahre bis März 2022 beschlossen.

Die aktualisierten Dokumente können inkl. der überarbeiteten Sortiertabellen für Stammholz bereits jetzt unter <https://www.rvr-deutschland.de/struktur.php?id=47> heruntergeladen werden. Informationen hierzu erhalten Sie in der Anlage.

### Auch heuer kommt überwiegend Kalamitätsholz auf den Markt

Gemäß einer Umfrage des Bundesministeriums für Ernährung und Landwirtschaft zu Jahresbeginn rechnen die Bundesländer heuer mit einem Kalamitätsholzanfall von rund 55 Mio. fm. Zusätzlich haben die Winterstürme im Februar einen Sturmholzanfall von rund 6 Millionen fm verursacht. Das Bayerische Forstministerium geht für dieses Jahr von einem Kalamitätsholzanteil von 8,6 Mio. fm aus. Damit wird auch heuer der überwiegende Anteil des in Deutschland eingeschlagenen Rundholzes aus Kalamitätsnutzungen kommen. 2019 lag der Kalamitätsholzanfall bei 69,664 Millionen fm. Rund 63 Mio. fm war davon Nadelholz und 6 Mio. fm Laubholz. In Bayern betrug er rund 11,4 Mio. fm.

# FORSTBETRIEB

## WALDBAULICHE FÖRDERUNG

### Förderung der Bewässerung von Forstkulturen

Das Forstministerium hat aufgrund der derzeitigen Witterung die Förderung der Bewässerung trockener Kulturen gemäß Nr. 2.3.1 der WALDFÖPR 2020 geöffnet. Eine Bewässerung ist nur förderfähig, wenn es um den Erhalt einer durch Trockenheit gefährdeten Kultur geht. Maßnahmen, die auf einen besseren Wuchs abzielen, ohne dass ein Untergang der Kultur droht, sind nicht förderfähig. Gefördert werden dürfen höchstens 5.000 Pflanzen je Antrag und höchstens 20.000 Pflanzen je Antragsteller im Jahr. Es ist ausschließlich die Einzelbewässerung der Pflanzen förderfähig, nicht ein flächiges Bewässern. Die Förderung der Bewässerung ist nur bei geförderten Kulturen möglich. Eine Bewässerung kann (im Gegensatz zu den anderen Kulturpflegemaßnahmen) zwei Mal jährlich bewilligt werden.

Da derzeit noch keine allgemeingültigen Erfahrungen und Informationen zu Umfang und Art einer wirksamen Bewässerung existieren, entscheidet das AELF als Bewilligungsbehörde im Einzelfall, ob die vom Antragsteller vorgesehene Maßnahme aus örtlicher Sicht forstfachlich sinnvoll erscheint und somit förderfähig ist.

Informationen zur Förderung erhalten Sie bei Ihrem zuständigen Amt für Ernährung, Landwirtschaft und Forsten (AELF).

## BLICKPUNKT WALDSCHUTZ

### Der Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer hat begonnen

In wärmeren Lagen bis 800 m NN hat der Schwärmflug der Fichtenborkenkäfer seit Mitte April eingesetzt. In Mittel- und Unterfranken sowie in Niederbayern lagen vereinzelt Fallenfänge über der Warnschwelle für Stehendbefall von 3000 Buchdruckern/Falle/Woche. In den höheren Lagen über 800 m NN begannen die Käfer ebenfalls zu schwärmen. Angesichts der hohen Populationsdichten aus dem Vorjahr rechnet die LWF mit einem starken Ausflug der überwinterten Borkenkäfer.

Derzeit ausfliegende Käfer befallen zunächst im Wald vornehmlich liegendes frisches Fichtenholz von Holzpoltern und unaufgearbeiteten Windwürfen. Ist das Holz durch anfliegende Käfer besetzt, kann es zu Stehendbefall im näheren Umkreis kommen.

#### Handlungsempfehlungen

→ Sturmholz der Februarstürme konsequent aufarbeiten. Abgebrochene Gipfel müssen aus den Beständen entfernt werden. Sie sind noch nicht ausreichend abgetrocknet und stellen ideales Brutmaterial dar.

→ Im Wald stehendes und liegendes, befallenes Holz muss schnellstmöglich aufgearbeitet und aus dem Wald abgefahren werden, bevor die Käfer ausgeflogen sind. Ggf. ist eine kurzfristige Vorausflugbehandlung der Polter mit einem Pflanzenschutzmittel sinnvoll.

→ Die Suche nach frischem Stehendbefall ist erst mit Einsetzen des Hauptschwärmfluges sinnvoll.

Ihr Einsatz ist bei der gründlichen Aufarbeitung des Käferbefalls der ersten Schwärmwelle ist am wirkungsvollsten! Denn dann haben Sie eine Chance, die Käferpopulation abzuschöpfen und so die Ausbreitung des Befalls erfolgreich zu verhindern.

Quelle: LWF

Das Borkenkäfermonitoring der LWF hat zum 1.4.2020 an bayernweit 123 Standorten gestartet. Anhand der Monitoringergebnisse wird das Schwärmverhalten von Buchdrucker, Kupferstecher und Nordischem Fichtenborkenkäfer beobachtet. Auf der Internetseite [www.borkenkaefer.org](http://www.borkenkaefer.org) können tagesaktuell die regionale Gefährdungseinschätzung zum Buchdrucker- und Kupferstecherbefall sowie die Daten der einzelnen Monitoringstandorte abgerufen werden.

## Dürresituation im Wald

Trotz der aktuellen Niederschläge ist in weiten Teilen Bayerns weiterhin mit einer verschärften Dürresituation zu rechnen. Aktuelle Informationen bietet der Dürremonitor des Helmholtz-Institutes für Umweltforschung: <https://www.ufz.de/index.php?de=37937>

## KURZ UND KNAPP

### Hinweis zu Auszahlungsmodalitäten im Rahmen der WALDFÖPR 2020

Das Staatsministerium hat Anfang des Jahres mit Hochdruck die neue WALDFÖPR 2020 erstellt, abgestimmt und in Kraft gesetzt. Dabei war klar, dass die programmtechnische Umsetzung zur Weiterbearbeitung nach der Bewilligung bis hin zur Auszahlung von Maßnahmen erst nachgezogen werden muss. Zwischenzeitlich ist die programmiertechnische Umsetzung für die Maßnahmen zur Kulturbegründung abgeschlossen, sodass nächste Woche (21. KW) fertiggestellte, abgenommene und somit auszahlungsreife Wiederaufforstungen ausbezahlt werden können. Auch für die Maßnahmen der insektizidfreien Borkenkäferbekämpfung laufen derzeit die letzten Tests. Falls dabei keine unerwarteten Probleme auftreten, werden ca. Anfang Juni auch hier die ersten Auszahlungen erfolgen.

## PEFC-Audits

Im Januar wurden etwa 150 Waldbesitzer stichprobenartig für das interne Monitoring von PEFC Bayern mit dem Ziel ausgewählt, diese im Jahresverlauf auf Konformität mit den PEFC-Standards zu begutachten.

Einige Audits fanden bereits in den Monaten Februar und März statt. Aufgrund der derzeitigen Corona-Situation sind aber vereinzelt geplante Audit-Termine in den späteren Jahresverlauf verschoben worden.

## Einlagerung von Holz auf Nasslagerplätzen der BaySF möglich

Zur Entschärfung der derzeit angespannten Situation auf dem Holzmarkt aktivieren die Bayerischen Staatsforsten regional bestehende Nasslagerplätze. Die BaySF haben angeboten, dass auch Holz aus anderen Waldbesitzarten auf definierten Plätzen in einzelnen Regionen (südbayerischer Raum) mit eingelagert werden kann. Eine Einlagerung von Holz aus dem Privat- oder Körperschaftswald kann zu folgenden Konditionen erfolgen:

- Die BaySF haben den Nasslagerplatz aufgrund ihrer eigenen Betriebsentscheidung aktiviert.
- Eine Einlagerung von Holz aus dem Privat- und Körperschaftswald kann ausschließlich auf Flächen auf dem Nasslagerplatz erfolgen, die die BaySF nicht für ihr eigenes Holz benötigen.
- Um eine ausreichende Qualitätserhaltung zu gewährleisten, dürfen nur einheitliche Längen ausgehalten werden (Regenschatten).
- Die Hölzer dürfen auf keinen Fall mit Pflanzenschutzmittel behandelt sein.
- Die Kosten für die Einlagerung betragen 1 € pro fm und angefangenem Monat. Der Waldbesitzer muss die Befuhr, die Einlagerung (z.T. ist Baggereinsatz erforderlich), den Verkauf und die Auslagerung und den Abtransport des eigenen Holzes eigenständig organisieren.
- Die Bayerischen Staatsforsten übernehmen Betrieb und Beregnung des eingelagerten Holzes.
- Die Einlagerung zur Nasskonservierung wird vertraglich geregelt.

Wenn Sie Holz auf Nasslagerplätzen der Bayerischen Staatsforsten einlagern möchten, bitten wir Sie, Kontakt mit Herrn Leonhard Höck, Zentrale Bayerische Staatsforsten (Tel. Nr. 0941 6909 231, E-Mail: [leonhard.hoeck@baysf.de](mailto:leonhard.hoeck@baysf.de)) aufzunehmen und Möglichkeiten der Holzeinlagerung abzustimmen.

---

### JAGD

## Aktuelle Informationen aus dem Wildtierportal

([www.wildtierportal.bayern.de](http://www.wildtierportal.bayern.de)):

Das Ein- und Anschießen von Jagdwaffen zu Kontroll- oder Einstellzwecken ist nicht nur im Revier, sondern auch auf Schießständen ermöglicht. Mehr zu dieser für die bayerische Jägerschaft wichtigen Entwicklung erfahren Sie unter <http://www.wildtierportal.bayern.de/corona>. Die Jägerschaft erhält die Möglichkeit, Jagdwaffen auf Schießständen bis zum 15. Juni 2020 unter Einhaltung des individuell ausgearbeiteten Hygiene- und Infektionsschutzplans ein- und anzuschießen. Die unteren Jagdbehörden wurden gebeten, die Jägerschaft und die Schießstandbetreiber diesbezüglich zu informieren und zu unterstützen.

Der Jägerschaft wird vom Umweltministerium die Aufwandsentschädigung für das Erlegen von Schwarzwild ab sofort für das Jagdjahr 2019/20 rückwirkend gewährt. Wichtige Informationen zum Auszahlungsverfahren erhalten Sie unter [http://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere\\_bayern/185480/index.php](http://www.wildtierportal.bayern.de/wildtiere_bayern/185480/index.php).

---

## HILFSPROGRAMME FÜR CORONA-BETROFFENE

### Steuerrecht: Mehr Flexibilität für Land- und Forstwirte

Flexibilisierung in der Einkommensteuer-Durchführungsverordnung (EStDV): Land- und Forstwirten wird die Möglichkeit eingeräumt, anstatt des landwirtschaftlichen Wirtschaftsjahrs das Kalenderjahr als Wirtschaftsjahr zu wählen. Die neue Regelung kann für land- und forstwirtschaftliche Betriebe, die neben dem landwirtschaftlichen Betrieb auch einen Gewerbebetrieb haben, eine Verwaltungserleichterung bringen.

### Bürgschaftsprogramm für Liquiditätssicherungsdarlehen der Rentenbank

Antragsberechtigt für Ratendarlehen mit einer Laufzeit von 4 oder 6 Jahren sind Unternehmen der Landwirtschaft, einschließlich des Wein- und Gartenbaus, der Forstwirtschaft sowie der Fischerei und Aquakultur bei Liquiditätsbedarf im Zusammenhang mit der Corona-Krise. Die Darlehen werden bei kleinen und mittleren Unternehmen zu 90 % und bei Großunternehmen zu 80 % verbürgt. Informationen unter <https://www.rentenbank.de/foerderangebote/landwirtschaft/corona-hilfen/#Corona-B%C3%BCrgschaften>.

## Antrag auf Schonzeitverkürzung

Aus Mitgliedskreisen erreicht uns die Rückmeldung, dass Anträge auf Schonzeitverkürzung abgewiesen wurden. Haben auch Sie/Ihr Jagdpächter einen entsprechenden Antrag gestellt?

Um einen besseren Überblick über die Situation in Bayern zu erhalten, bitten wir um kurze Mitteilung zu folgenden Punkten:

- Haben Sie/Ihr Jagdpächter einen Antrag auf Schonzeitverkürzung gestellt?
- Wurde dem Antrag von Seiten der unteren Jagdbehörde stattgegeben oder wurde er abgelehnt?
- Wenn er abgelehnt wurde, wie lautet die Begründung der unteren Jagdbehörde?
- Liegt das betreffende Jagdrevier in einer dauerhaft roten Hegegemeinschaft?

Herzlichen Dank für Ihre Unterstützung.

---

### HINWEIS

Neue Vollzugshinweise zum Einsatz von Schalldämpfern auf Jagdlangwaffen im Rahmen der 3. Waffenrechtsänderung. Es besteht die Möglichkeit, dass die unteren Jagdbehörden den Einsatz von Schalldämpfern auf Landkreisebene per Allgemeinverfügung ermöglichen können.

---

## Förderoptionen für Privatwaldbesitzer

Private Waldbesitzer können sich auf den Webseiten der Fachagentur Nachwachsende Rohstoffe e. V. (FNR) über Möglichkeiten der finanziellen Förderung beim Waldbau und der Bewältigung der Schäden durch Extremwetterereignisse aus Mitteln des Bundes, der Länder und der EU informieren.

Unter [privatwald.fnr.de](http://privatwald.fnr.de) sind verschiedene Förderprogramme dargestellt.